

Aufbewahrung von Sachverständigennachweisen

Hiermit gestatte ich der Behörde, bei der die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaats Thüringen eingerichtet sind, bis auf Widerruf und längstens bis zum Ablauf der Gültigkeit die Aufbewahrung der für die Erteilung nicht anonymisierter Auskünfte aus der Kaufpreissammlung benötigten Kopie des Sachverständigennachweises.

Ich verpflichte mich, die Geschäftsstelle über das vorzeitige Erlöschen der öffentlichen Bestellung bzw. der Zertifizierung zu informieren.

Name:	-----	Vorname:	-----
Straße:	-----	Hausnummer:	-----
PLZ:	-----	Ort:	-----
Telefon:	-----	Mail:	-----

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

Rechte des Betroffenen

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß der Artikel 16 und 17 DSGVO können Sie jederzeit die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus gemäß Artikel 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.